



Abruf der Altersrente

Bei Auswahlfragen das Zutreffende ankreuzen

Versichertennummer

1. Personalien

Bei Verheirateten oder Verwitweten auch Name als ledige Person

1.1 Familienname

Alle Vornamen, den Rufnamen unterstreichen

1.2 Vornamen

Tag, Monat, Jahr

1.3 Geburtsdatum

1.4 Angabe der Änderungen, die seit dem Zeitpunkt der Anmeldung für Ihre Altersrente eingetreten sind. Sind seit der Anmeldung keine Änderungen der Wohnadresse, in Zivilstand und Heimat eingetreten, kann Ziffer 1.4 leer gelassen werden.

Postleitzahl, Ort, Strasse, Hausnummer

Wohnort und genaue Adresse

Telefonnummer _____ Mobile _____

Zivilstand

verheiratet seit verwitwet seit geschieden seit getrennt seit

Name, Vornamen und Geburtsdaten des neuen Ehegatten

Heimat für Schweizer

Heimatgemeinde/Kanton

Schweizerbürgerrecht seit

Heimat für Ausländer

Staatsangehörigkeit

Versichertennummer

2. Personalien des Ehegatten

Bei Verheirateten oder Verwitweten auch Name als ledige Person

2.1 Familienname

Alle Vornamen, den Rufnamen unterstreichen

2.2 Vornamen

Tag, Monat, Jahr

2.3 Geburtsdatum

3. Kinder

Angabe aller Kinder, für die **Kinderrenten** zur Altersrente oder **Erziehungsgutschriften** beantragt werden.

3.1 Eigene Kinder (inkl. Adoptivkinder)

Familienname	Vornamen	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Allf. Todesdatum (Tag, Monat, Jahr)	Geschlecht (m oder w)
1. _____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____	_____

Versichertennummer

Versichertennummer

Versichertennummer

Versichertennummer

3.2 Stiefkinder

Familienname Vornamen Geburtsdatum Allf. Todesdatum Geschlecht
(Tag, Monat, Jahr) (Tag, Monat, Jahr) (m oder w)

1. _____

2. _____

Versichertennummer

Versichertennummer

3.1 Pflegekinder

Familienname Vornamen Geburtsdatum Allf. Todesdatum Geschlecht
(Tag, Monat, Jahr) (Tag, Monat, Jahr) (m oder w)

1. _____

2. _____

Versichertennummer

Versichertennummer

Anspruch auf Kinderrente

Der Anspruch auf Kinderrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für Kinder zwischen dem 18. und 25. Altersjahr kann eine Kinderrente beansprucht werden, solange diese in Ausbildung stehen. In solchen Fällen ist der Lehrvertrag oder ein Ausweis der Lehranstalt, aus welchem Beginn und voraussichtliche Dauer der Ausbildung hervorgehen, beizulegen. Eine Ausbildungsbestätigung ist auch für die Zeit während der Aufschubsdauer beizulegen.

Anspruch auf Erziehungsgutschriften

Erziehungsgutschriften sind fiktive Einkommen, für welche die versicherte Person keine Beiträge leisten muss. Sie bezwecken den finanziellen Ausgleich von Erwerbseinbussen, welche aufgrund der Kindererziehung entstanden sind. Bei der AHV-Rentenberechnung werden diese Gutschriften wie effektiv erzielte Einkommen behandelt und erlauben somit, das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen bis zur Höhe der Maximalrente zu verbessern. Die Erziehungsgutschriften werden ab dem Jahr nach der Geburt des ersten Kindes bis und mit dem Jahr gutgeschrieben, in welchem das letzte Kind das 16. Altersjahr vollendet hat. Sie werden nicht pro Kind, sondern pro Erziehungsjahr angerechnet. Anspruch auf Erziehungsgutschriften haben versicherte Personen, unter der Voraussetzung, dass sie die elterliche Sorge über die Kinder besitzen. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt. Erziehungsgutschriften werden auch für Jahre angerechnet, in denen die Eltern ihre Kinder lediglich unter ihrer Obhut gehabt haben. Bei verheirateten Eltern wird die Erziehungsgutschrift während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe hälftig aufgeteilt. Für Pflegekinderverhältnisse besteht kein Anspruch auf Erziehungsgutschriften.

4. Auszahlung

Von welchem Monat an soll die Rente ausbezahlt werden? _____

Auf persönliches Bankkonto

Name und Ortschaft der Bank

lautend auf: (Namen, Vornamen) _____

Bankkontonummer (IBAN) _____

Auf persönliches Postkonto

lautend auf: (Namen, Vornamen) _____

Kontonummer (IBAN) _____

Die Auszahlung der Altersrente erfolgt in der Regel nur noch auf ein Bank- oder Postkonto. Auf besonderen Antrag kann die Altersrente hingegen auch bar ausbezahlt werden.

Begehren auf Rentenzahlung an Drittpersonen oder Behörden müssen auf besonderem Formular gestellt und begründet werden.

Datum

Unterschrift des/der Versicherten oder des Vertreters/der Vertreterin

Beilagen

Adresse des Vertreters/der Vertreterin, sofern der/die Versicherte nicht selbst unterschreibt

● Dem Abruf sind beizulegen:

- **Sämtliche Versicherungsausweise der AHV-IV** der leistungsberechtigten Personen
- **Personalausweise** (z.B. Familienbüchlein, Personenstandsausweis oder Familienschein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, Schriftenempfangsschein, Reisepass, Ausländerausweis), aus denen die Personalien aller in diesem Abrufformular genannten Personen ersichtlich sind (Kopien).